

---

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung

---

## Haushaltssatzung

Aufgrund des §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) hat die Gemeindevertretung am 25.11.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf .....5.856.489 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....5.852.261 €

mit einem Saldo von .....4.228 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf ..... 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf..... 0 €

mit einem Saldo von ..... 0 €

mit einem Überschuss von..... 4.228 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 122.340 €

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....350.350 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 1.163.325 €

mit einem Saldo von ..... - 812.975 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....820.025 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....203.970 €

mit einem Saldo von .....616.055 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf von ..... 74.580 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 820.025 € festgesetzt, davon betreffen 133.325 € das Kommunale Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes Hessen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf.....350 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf.....500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf .....375 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Fränkisch-Crumbach, den 30.11.2016

DER GEMEINDEVORSTAND

Engels, Bürgermeister